



---

Kantonsrat

## **Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons.**

Eröffnet am

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, wie sie ihre Zahlungsfristen zu Gunsten der Luzerner KMU-Wirtschaft revidieren kann.

Begründung:

In der Privatwirtschaft ist eine Zahlungsfrist von 20 - 30 Tagen üblich. Der Kanton hingegen sieht in Verträgen mit Lieferanten eine Rechnungs-Prüfungsfrist von 30 Tagen und zusätzlich eine Zahlungsfrist von 60 Tagen (bei Akonto-Zahlungen 45 Tage) vor - also total 90 (bzw. 75) Tage. Konkret ist in seinen Vertragsbestimmungen unter Art. 155 geregelt: *"Die Schlusszahlung wird innert 60 Tagen nach Ablauf der Prüffrist (Prüffrist 30 Tage - gemäss SIA 118 Art. 154 Abs. 2) und nach Vorliegen des Garantiescheines fällig."*

Dadurch läuft der Lieferant Gefahr, dass er seine Rechnungen innert 30 Tagen bezahlen muss, er seinerseits aber 60 zusätzliche Tage auf die Zahlung des Kantons warten muss.

Der Kanton sieht für Einzelfälle Ausnahmen vor. Diese müssen aber vom Lieferanten verhandelt werden, was für diesen unangenehm ist und im Rahmen einer Offertphase den Auftrag gefährden kann.

Bei grossen Projekten ist diese ungleiche Regelung im Allgemeinen weniger ein Problem, da der Lieferant Akonto-Rechnungen bis zu 90% des Auftragsvolumens stellen kann. So hat er die Möglichkeit, seine Liquidität sicherzustellen. Zudem werden diese Aufträge von grösseren Firmen ausgeführt.

Bei kleineren Projekten ist diese Akonto-Stellung jedoch nicht möglich, da nur verrechnet werden darf, was bereits abgeschlossen ist. So kommt es regelmässig zur Situation, dass ein Kleinunternehmer drei Monate auf zehn oder zwanzig Tausend Franken vom Kanton warten muss, während er seine Einkäufe und Löhne bereits zahlen muss.

Die Luzerner Kantonsverwaltung hat in den letzten Jahren effiziente und IT-unterstützte Prozesse aufgebaut, die eine so lange Prüf- und Zahlungsfrist nicht erforderlich machen. Die längere Zahlungsfrist würde höchstens dank längeren Zinserträgen finanzpolitisch Sinn machen, was aber gegenüber unseren KMU sicher nicht angebracht wäre.

In Anbetracht dieser Situation ist es angezeigt zu prüfen, ob man das System nicht umkehren könnte. Das heisst, dass auch beim Kanton eine Zahlungsfrist inklusive Prüfungsfrist von maximal 30 Tagen der Standard ist, dass er aber in begründeten Fällen eine längere Frist vereinbaren kann.

Die Regierung wird durch dieses Postulat beauftragt zu prüfen, wie sie dieses Anliegen zu Gunsten der Luzerner KMU-Wirtschaft umsetzen kann.

Gaudenz Zemp